

Amt für Bildung

Besuch des Schulhortes

Anmeldung

Änderung

Abmeldung

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nummer, Wohnungs-Nummer, Postleitzahl, Ort)

2. Angaben zu den Eltern

Name, Vorname der **Mutter**

Geburtsdatum (freiwillig)

Telefon-Nummer tagsüber (freiwillig)

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nummer, Wohnungs-Nummer, Postleitzahl, Ort) falls abweichend vom angemeldeten Kind

Name, Vorname des **Vaters**

Geburtsdatum (freiwillig)

Telefon-Nummer tagsüber (freiwillig)

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nummer, Wohnungs-Nummer, Postleitzahl, Ort) falls abweichend vom angemeldeten Kind

3. Bezeichnung der Schule

Name der Schule

Klassenstufe

4. Anmeldung zur Hortbetreuung (Nur für Anmeldung erforderlich!)

Bitte beachten Sie für die Gebührenberechnung, dass die Hortgebühr als Monatsbetrag zu zahlen ist. Eine Ausnahmeregelung besteht nur für Schulanfänger **zum Schulbeginn im 1. Schuljahr**.

Erster Betreuungsmonat (Tag/Monat/Jahr)

5. Abmeldung von der Hortbetreuung (Nur für Abmeldung erforderlich!)

Soll das Kind vor dem Abschluss der 4. Klassenstufe abgemeldet werden, ist der letzte Betreuungsmonat anzugeben. Die Abmeldung erfolgt zum Ende des angegebenen Monats, wenn der Antrag bis zum 15. des Monats in der Schule eingegangen ist.

Letzter Betreuungsmonat (Monat/Jahr)

6. Angaben zur Hortbetreuungszeit/Änderung der Hortbetreuungszeit

Bitte geben Sie an, ab welchem Monat die Änderung wirksam werden soll. Änderungen sind nur für volle Kalendermonate möglich. Rückwirkende Änderungen sind nicht möglich.

regelmäßige Betreuungszeit

gültig ab (Monat/Jahr)

0 bis 10 Stunden/Woche über 10 Stunden/Woche

7. Erklärung zur Berücksichtigung des Einkommens zur Gebührenfestsetzung

Für eine Berücksichtigung von Geschwisterkindern sowie für eine Festsetzung der Hortgebühren anhand des Einkommens müssen Sie das Formular "Einkommensauskunft für Hortgebühren" (www.erfurt.de/ef121268) mit den dazugehörigen Nachweisen einreichen.

Wir wünschen **keine** Prüfung unserer Einkommensverhältnisse und akzeptieren die Einstufung in die höchste Einkommensstufe.

8. Hinweise zur Bearbeitung des Antrages

Uns ist bekannt, dass dieses Formular zuerst der zuständigen Hortleitung zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Durch die Hortleitung erfolgt anschließend die Weiterleitung an das Jugendamt Erfurt zur weiteren Bearbeitung. Nach vorheriger Bestätigung durch die Hortleitung können die Eltern das Formular auch selbst in der "Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern" im Jugendamt Erfurt abgeben. Verzögerungen durch unvollständige oder fehlerhafte Angaben wirken sich auf die Bearbeitung des Antrages und die Berechnung der Gebühren aus.

9. Hinweise zum Datenschutz

Wir willigen mit unserer Unterschrift in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragstellung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung der Gebühren ein. Unsere Nichteinwilligung hätte zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages unmöglich wird und das Kind im Schulhort nicht betreut werden kann. Per E-Mail übermittelte Daten können nur im pdf-Format und nur unverschlüsselt bearbeitet werden. Dies ist durch mich beim Senden vertraulicher Daten zu beachten. Des Weiteren stimme ich der weiteren Kontaktaufnahme per E-Mail durch die Stadtverwaltung Erfurt zu.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung kann in der Beratungs- und Informationsstelle für Familien mit Kindern im Jugendamt eingesehen werden. Auf Wunsch kann das Merkblatt auch zugesendet werden.

Unterschrift der Eltern

Datum

10. Erklärung der zuständigen Hortleitung/Hortkoordination

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben zur Hortbetreuung wird hiermit bestätigt. Das vorgenannte Kind wird in unserer Einrichtung betreut. Außerdem wird folgende Erklärung zur Berücksichtigung bei der Gebührenfestsetzung abgegeben (Bitte nur ausfüllen, wenn gewünscht!):

genehmigt:

(Schulstempel)

Unterschrift Hortkoordination

Datum

11. Wird vom Jugendamt ausgefüllt!

Das ausgefüllte, von den Eltern unterschriebene und der Hortleitung genehmigte Formular ist urschriftlich und unverzüglich an das Jugendamt Erfurt, Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern, Bereich Hort, zu senden.

Stammdaten erfasst am	an Gebührenberechnung weitergeleitet am

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Tel. 0361 655-4813/-4821
Hausanschrift: Steinplatz 1, 99085 Erfurt
Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Amt 51.02
99111 Erfurt
E-Mail: beratungsstelle.kita@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef114460

Unsere Sprechzeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung